

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauben für das Haushaltsjahr 2017

I.

Der Gemeinderat Lauben hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.04.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Schreiben vom 16.05.2017, Az.: SG 32-941780125/gö, mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan rechtsaufsichtlich überprüft wurden. Gleichzeitig wird in dem Schreiben festgestellt, dass der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.050.000 € gem. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt wird. Ebenso wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 971.000 € gem. Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, für die Dauer ihrer Gültigkeit niedergelegt und wird zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan, gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung, vom 23.05.2017 bis einschließlich 31.05.2017 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Lauben, den 22.05.2017



Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos

angeheftet am 22.05.2017

abgenommen am _____

Lauben, den _____

1 x Ortstafel Lauben
1 x Ortstafel Heising
1 x Ortstafel Stielings
1 x Ortstafel Moos
1 x Landratsamt
1 x Original zum Akt

i. A.

Richtmann